

## Praktische Winke 1: Produktbeschreibung

Die staatliche Gemeinschaft gewährt Leistungen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen aus öffentlichen Mitteln für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung, die jemand durch ein besonderes Opfer für den Staat oder aus anderen Gründen erlitten hat oder wenn versorgungsrechtliche Leistungen aus anderen Gründen zu erbringen sind. Das gilt auch für die Hinterbliebenen des Geschädigten. Die Ansprüche dieser Personen sind im Bundesversorgungsgesetz – dem Grundgesetz der sozialen Entschädigung – geregelt.

Solche Leistungen sind auch nach Gesetzen vorgesehen, die das Bundesversorgungsgesetz entsprechend für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Opferentschädigungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz). Außerdem werden Leistungen der sozialen Entschädigung auch nach eigenständigen Sondergesetzen gewährt (Leistungen an Spätaussiedler oder nach dem Bundesentschädigungsgesetz).

Unabhängig von der Zahl der unmittelbar nach dem Bundesversorgungsgesetz zu betreuenden Personen hat das soziale Entschädigungsrecht damit weiter eine große Bedeutung. Durch den sich ausweitenden Einsatz deutscher Soldaten im Ausland und der stetigen Zunahme von Opfern von Gewalttaten unter der unbeteiligten Bevölkerung ist das soziale Entschädigungsrecht **weiterhin** sehr wichtig.

Insbesondere für die Krankenkassen hat das Recht der sozialen Entschädigung eine erhebliche Bedeutung. Wenn Krankenkassen die Voraussetzungen des Leistungsanspruchs und ihre Zuständigkeit nicht eingehend prüfen und somit unzuständig Leistungen erbringen, können ihnen erhebliche wirtschaftliche Schäden entstehen.

Aufbau und Inhalt der Darlegungen in dem Werk berücksichtigen in besonderer Weise die Bedürfnisse des Praktikers und geben den Sachbearbeitern der Krankenkassen und der anderen Sozialversicherungsträger sowie der betroffenen Sozialleistungsträger Hilfen für ihre tägliche Arbeit.

Das Werk beschreibt nicht nur die Leistungs- und Erstattungsansprüche, sondern auch die Tatbestände, die einen **Anspruch auf Versorgung** nach dem sozialen Entschädigungsrecht auslösen einschließlich des Anerkennungsverfahrens.

Wegen der offensichtlich allgemein bestehenden Informationsdefizite (so z.B. das BMA in einem Rundschreiben betreffend die Jugendämter) und des äußerst komplizierten Rechts der sozialen Entschädigung sind die Praktischen Winke 1 somit darüber hinaus für alle Leistungsberechtigten, ihre Rechtsanwälte, Rechtsbeistände und Prozessagenten, die Verbände der Geschädigten und Hinterbliebenen eine wertvolle Hilfe.

Der Benutzer findet zu den einzelnen Rechtsbereichen fundierte Ausführungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung und der Stellungnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie der Spitzenverbände der Krankenkassen. Auch die praktische Abwicklung der Verwaltungsvorgänge wird beschrieben.

Die praktischen Winke 1 vermitteln alle erforderlichen Informationen ohne große Mühe und mit der notwendigen Sicherheit. Die Inhalte sind nach Gruppen unterteilt. Das Werk entspricht deshalb einem echten Bedarf.

### **Gruppe 1: Lexikon**

Kurze und schnelle Informationen gibt das Lexikon der Begriffe aus dem Recht der sozialen Entschädigung.

### **Gruppe 2: Versorgungsanspruch nach dem BVG**

Hier werden die Grundvoraussetzungen für den Versorgungsanspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz entsprechend für anwendbar erklären, erläutert. Die Beweisanforderungen und das Anerkennungsverfahren werden ausführlich dargestellt.

### **Gruppe 3: Heil- und Krankenbehandlung**

Sie befasst sich mit der versorgungsrechtlichen Heil- und Krankenbehandlung. Hier werden Art, Umfang, Dauer, Ausschluss und Durchführung der Leistungen sowie die Zuständigkeit für die Leistungserbringung umfassend kommentiert. Auch die Leistungen bei Wohnsitz im Ausland und bei vorübergehendem Aufenthalt in einem anderen Staat werden erläutert.

### **Gruppe 4: Sonstige Leistungen**

Gegenstand der Ausführungen sind die sonstigen Leistungen der sozialen Entschädigung.

### **Gruppe 5: Versorgungskrankengeld**

Diese Gruppe erläutert das Versorgungskrankengeld als ergänzende Leistung der versorgungsrechtlichen Heil- und Krankenbehandlung.

### **Gruppe 6: Erstattungsansprüche**

Hier werden nicht nur die Erstattungsansprüche zwischen Krankenkasse und Verwaltungsbehörde behandelt, sondern auch die Erstattungsansprüche der Arbeitgeber an die Verwaltungsbehörde.

### **Gruppe 7: Sonstige Versorgungsgesetze**

Die Leistungs- und Erstattungsansprüche nach den Sondergesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz entsprechend für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz), und die eigenständigen Gesetze der sozialen Entschädigung (Bundesentschädigungsgesetz, Bundesvertriebenen-gesetz) werden in diese Gruppe beschrieben.

### **Gruppe 8: Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften**

In dieser Gruppe sind die Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften aufgeführt. Soweit Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durch die Rechtsentwicklung überholt sind, werden entsprechende Hinweise gegeben. Auf diese Weise hat der Benutzer alle Regelungen, die er für die praktische Arbeit benötigt, sozusagen „mit einem Griff“ zu Verfügung.

### **Gruppe 9: Anschriftenverzeichnis (KOV)**

Sie enthält schließlich ein Anschriftenverzeichnis der zuständigen Verwaltungs- und Entschädigungsbehörden.

Die **Praktischen Winke 1** stellen auch auf die Bedürfnisse der beruflichen Bildung ab. Den Bearbeitern – Jahrzehnte in dem hier behandelten Themenkreis als nebenamtliche Lehrer tätig – ist es als Kenner der Materie gelungen, mit diesem Werk die zur Erreichung der Aus- und Weiterbildungsziele erforderlichen Lerninhalte umfassend zu vermitteln.

Das Werk wird durch Nachtragslieferungen stets auf dem aktuellen Stand gehalten.